

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN IN BENTWISCH

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Tele System GmbH Rostock, Am Graben 8, 18182 Bentwisch, HRB 6833, Amtsgericht Rostock, (im Folgenden „Anbieter“ oder „Tele System“ genannt) und der Kunde.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1. Verträge mit einer Mindestlaufzeit verlängern sich nach Ablauf der Mindestvertragsdauer um jeweils weitere 12 Monaten, soweit sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende des Verlängerungszeitraumes gekündigt werden. Verträge ohne Mindestlaufzeit können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 2.2. Die Kündigung muss schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen.
- 2.3. Der Anbieter ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt, soweit die vom Anbieter bei einem anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende Teilnehmeranschlussleitung, von diesem Telekommunikationsunternehmen aus, von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt wird. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als dem Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber dem anderen Telekommunikationsunternehmen zustehen.
- 2.4. Kündigt der Anbieter das Vertragsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise (Grundgebühren, Flatrate-Preise) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Der Schadensersatz ist niedriger anzusetzen wenn der Kunde nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters beim Kunden, spätestens mit der Bereitstellung der Leistung, zustande.

4. Leistungen des Anbieters

Die Leistungen des Anbieters ergeben sich aus den AGB, den jeweiligen Leitungsbeschreibungen und den Preislisten.

5. Pflichten des Kunden

5.1. Der Kunde ist verpflichtet,

- dem Anbieter eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, sowie der für die Vertragsabwicklung und für die Onlinerechnung benannten E-Mail-Adresse, unverzüglich mitzuteilen.
- eine Einzugsermächtigung zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften oder Überweisungen des Rechnungsbetrages entstehen dem Kunden weitere Kosten laut Preisliste.
- die übergebenen persönlichen Zugangsdaten wie z.B. Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, wenn der Verdacht besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben, oder unverzüglich den Anbieter zu informieren.
- der Tele System oder beauftragten Dritten Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für notwendige Arbeiten erforderlich ist.

5.2. Missbrauch

Die Leistungen sind nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere für:

- den unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail- Spamming)
- den Versand von Nachrichten an Dritte zu Werbezwecken (News - Spamming)
- für Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unberechtigten Eindringen in Computer oder Datennetze. Dies betrifft auch die vorbereitenden Tätigkeiten, wie z.B. das unberechtigte Scannen von Ports.

- die Übertragung von Schadsoftware
- 5.3. Es sind die nationalen und internationalen Schutz- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- 5.4. Der Kunde stellt den Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine rechtswidrige Verwendung der zu Verfügung gestellten Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.
- 5.5. Verstößt der Kunde schwerwiegend gegen die Verpflichtungen gemäß Ziffer 5.2. und 5.3., ist Tele System berechtigt, die jeweilige Leistung kostenpflichtig zu sperren. Der Kunde bleibt weiterhin verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

6. Zahlungsbedingungen

- Die monatlichen nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte (z.B. die Verbindungsentgelte) sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Alle Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- Die Rechnung wird in das Kundencenter zum Abruf bereitgestellt. Der Kunde kann die Rechnungen ansehen, ausdrucken und auf seinen PC speichern. Für den Zugang zu diesem Kundencenter erhält der Kunde Zugangsdaten.
- Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Anbieter den Rechnungsbetrag, frühestens 6 Werktage nach Zugang der Rechnung, vom vereinbarten Konto abbuchen.

7. Einwendungen zur Rechnung

- Einwendungen sind gegenüber dem Anbieter per E-Mail, Fax oder Brief zu erheben.
- Rechnungen gelten vom Kunden als genehmigt, wenn ihnen vom Kunden nicht innerhalb von 8 Wochen widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Davon unberührt bleiben gesetzliche Ansprüche des Kunden.
- Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

8. Nutzung durch Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den Anschluss nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit dem Kunden diese Nutzung zugerechnet werden kann.

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Tele System an Dritte übertragen werden.

9. Anbieterwechsel

- 9.1. Der Kunde kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit seiner Rufnummer(n) zu einem anderen Anbieter wechseln. Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch, dass im Rahmen des Anbieterwechsels eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entsteht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Tele System ein vollständig ausgefüllter Portierungsauftrag seitens des neuen Anbieters mindestens 7 Arbeitstage vor dem Wechseltermin zugeht. Der Portierungsauftrag muss mindestens den Wechselwunsch des Kunden, den gewünschten Wechseltermin, sowie den Namen des neuen Anbieters enthalten. Ggf. zusätzliche Fristen des neuen Anbieters sind zu beachten. Die Beauftragung des Wechsels beinhaltet zugleich die Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.
- 9.2. Der Auftrag des Kunden zur Übertragung der Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Tele System spätestens am 60. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen

10. Bonitätsprüfung

- 10.1. Der Anbieter ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung, dem Verband der Vereine Creditreform e.V. zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen.
- 10.2. Bei Firmenkunden tauscht Tele System mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

11. Haftung

Für Personenschäden haftet Tele System unbegrenzt. Für Vermögensschäden bei der Erbringung von Telekommunikationsleistungen haftet Tele System entsprechend dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

Im Übrigen haftet Tele System bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unbegrenzt.

Bei fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet Tele System nur für den vorhersehbaren vertragstypischen Sach- und Vermögensschaden bis zu einer Höhe von 12.500 €.

Für den Verlust von Daten bei leichter Fahrlässigkeit haftet Tele System nur, wenn der Kunde seine Daten regelmäßig so sichert, dass sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. dem Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

12. Änderung der Leistungsbeschreibungen und Preise

Die Leistungsbeschreibungen können nur aus wichtigem Grund geändert werden. Ein solcher Grund liegt vor, wenn Dritte notwendige Vorleistungen nicht mehr erbringen.

Die vereinbarten Preise können erhöht werden, wenn sich die Kosten für notwendige Vorleistungen erhöhen oder wenn es zu einer Änderung der Umsatzsteuer kommt.

Beabsichtigte Änderungen wird Tele System dem Kunden mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mitteilen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, werden die Vertragsänderungen Vertragsbestandteil. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

13. Sonstiges

Ein aktuelles, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.bentwisch-online.de einsehbar.

Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Der Kunde:

- hat einen Anspruch auf Aufnahme seiner Daten in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis nach § 45m TKG.
- kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 45d TKG unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Die Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche ist kostenpflichtig.
- kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.